

DAS WIRD NICHTS

Teil II

Nachdem der Deutsche Bundestag in einer sog. Orientierungsdebatte Ende November 2018 über die diskutiert hat (wir berichteten, s. Info Nr. 180, ab Seite 16), wurden am 26. Juni 2019 die mittlerweile eingebrachten Gesetzesentwürfe in einer ersten Lesung

Von Jens Tamcke

Auf den ersten Blick mag der interfraktionelle Gesetzes-Entwurf zur Widerspruchslösung im Vorteil sein, denn darunter sind die Namen von 220 Abgeordneten aufgeführt. Darunter befinden sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Minister Heiko Maas (SPD), Hubertus Heil (SPD), Andreas Scheuer (CSU) und Anja Karliczek (CDU) sowie aus der Linkspartei die bekannten Namen Gregor Gysi und

Spahn (CDU), der die Diskussion um die Widerspruchslösung initiiert und den Gesetzes-Entwurf mit der Bezeichnung „Gesetz zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz“ vorgelegt hat.

Von den Bundestagsabgeordneten aus Hamburg stehen die Namen Niels Annen (SPD), Fabio de Masi (Linke), Johannes Kahrs (SPD) sowie Christoph Ploß (CDU) auf der langen Liste.

Der alternative Gesetzes-Entwurf einer ebenfalls interfraktionellen Abgeordneten-Gruppe um Annalena Baerbock (Grüne) und Katja Kipping (Linke) mit der Bezeichnung „Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“ ist dagegen „nur“ von 191 Abgeordneten unterzeichnet. Darunter befinden sich die neue EU-

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU), der ehemalige Außenminister Siegmund Gabriel (SPD), der FDP-Vorsitzende Christian Lindner sowie die Grünen-Prominenten von Katrin Göring-Eckardt und Anton Hofreiter bis Claudia Roth und Jürgen Trittin.

Aus Hamburg sind es Matthias Bartke (SPD) und Wieland Schinnenburg (FDP). Damit konnten sich von den 16 aus Hamburg kommenden Bundestagsabgeordneten offensichtlich 10 noch nicht für die eine oder andere Variante entscheiden.

Für den Erfolg der Gesetzes-Initiativen ist es letztendlich unerheblich, wie viele Personen sich am Anfang für die jeweilige Regelung der Organspende entschieden. Das Abstimmungsergebnis zählt. Und da sehe ich trotz der größeren Zahl der „Follower“ für die Widerspruchslösung schwarz. 220 wären gerade 31% der Gesamtstimmen des Bundestages mit 709 Abgeordneten.

Wenn sich hiervon 191 Abgeordnete gegen die Widerspruchslösung



Sahra Wagenknecht. Und natürlich Jens



lösung positioniert haben, die AfD mit 91 Abgeordneten und einem eigenen Gesetz-Entwurf ohnehin komplett dagegen stimmen wird ebenso wie die Grünen mit 67 Stimmen (denn es findet sich niemand auf der Widerspruchs-Seite), bleiben 360 potentielle Stimmen für die Widerspruchslösung. Das wäre die Mehrheit. Da sich aber sowohl unter den FDP- als auch den Linken-Abgeordneten (80 bzw. 69 Stimmen) viele Widerspruchs-Skeptiker befinden, kann ich mir nicht vorstellen, dass es für eine Mehrheit am Ende reichen wird.

Wir haben auf unserer Internetseite unter „Aktuelles“ die Möglichkeit geschaffen, die drei Gesetzes-Entwürfe im Wortlaut und mit Begründung aufzurufen. Außerdem finden Sie dort einen Link zu den Videoaufnahmen der einzelnen Wortmeldungen in der Bundestagsdebatte am 26. Juni 2019 und die Möglichkeit, das Bundestagsprotokoll nachzulesen.

Neue Erkenntnisse sind diesen Unterlagen nicht zu entnehmen. Die Debatte war wieder streng reglementiert. Sie war auf zwei Stunden mit 24 Redebeiträgen be-

grenzt, also 5 Minuten pro Person. Außerdem war offenbar festgelegt, was im Protokoll an sehr versteckter Stelle zu erfahren war, dass die Redebeiträge immer abwechselnd pro und contra Widerspruchslösung waren. Ein Rückschluss auf ein späteres Abstimmungsergebnis war dadurch natürlich unmöglich.

Im übrigen hatten von den 24 Rednerinnen und Redner bereits 14 in der Orientierungsdebatte Ende November letzten Jahres gesprochen.

Nun aber zu den Inhalten der Gesetzes-Entwürfe. Der wesentliche Charakter der Widerspruchslösung dürfte zwar hinlänglich bekannt sein, trotzdem hier nochmals die wichtigsten Fakten aus der Begründung zum Gesetzes-Entwurf von Jens Spahn und Co.:

„Nach dem Gesetzesentwurf gilt jede Person als Or-



gan- oder Gewebespende, es sei denn, es liegt ein erklärter Widerspruch oder ein der Organ- oder Gewebeentnahme entgegenstehender Wille vor. Ist dies nicht der Fall, ist anders als bei der bisherigen Entscheidungslösung eine Organ- und Gewebe-

entnahme bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zulässig.

Um eine größere Rechtssicherheit mit Blick auf die Dokumentation einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende zu erlangen, bedarf es mit Einführung der doppelten Widerspruchslösung eines Registers, in dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Erklärung zur Organ- oder Gewebespende eintragen lassen können.“

Dieses Register soll eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums organisieren und führen. Der entnehmende Arzt soll gesetzlich verpflichtet werden, vor der Entnahme durch eine Anfrage beim Register zu klären, ob ein Widerspruch vorliegt. Weiter heißt es in der Begründung: „Entscheidend ist der Wille des möglichen Organ- oder Gewebespenders. Dem nächsten Angehörigen des möglichen Organ- oder Gewebespenders steht kein eigenes Entscheidungsrecht zu, es sei denn, der mögliche Spender ist minderjährig und hat keine eigene Erklärung abgegeben. Der nächste Angehörige ist vom Arzt, der die Organ- oder Gewebeentnahme vornehmen oder unter dessen Verantwortung die Gewebeentnahme vorgenommen werden soll, nur darüber zu befragen, ob ihm ein schriftlicher Widerspruch oder ein der Organ- oder Gewebeentnahme entgegenstehender Wille des möglichen Organ- oder Gewebespenders bekannt ist. Weitergehende Nachforschungen obliegen dem Arzt nicht.“ Die neuen Regelungen sollen mit einer umfassenden Aufklärung und Information der Bevölkerung vor Inkrafttreten des Gesetzes einhergehen.

In dem Gesetzes-Entwurf der anderen Abgeordnetengruppe bleibt es im Grunde bei der jetzigen Entscheidungslösung. Der Bürger müsste also nach wie vor aktiv seine Bereitschaft zur Organspende erklären. Der Unter-

schied zur augenblicklichen Situation ist, dass die Erklärung durch eine entsprechende Eintragung in ein beim Deutschen Institut für Medizinische Do-

die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende vor Ort erfolgen kann.“ (Sind es nicht die Kommunen, die Ausweise ausgeben?). Wie diese Erklärung im einzelnen erfolgen kann und auf welchem Wege sie ins Register kommt, bleibt offen. In den Erläuterungen zu dem entsprechenden Gesetzes-Passus findet man folgenden Hinweis: „Die Entscheidung zur Bereitschaft der Organspende kann wie bisher unter anderem auf einem Organspendeausweis, in einer Patientenverfügung und zukünftig auch online in einem Register dokumentiert werden.“ Und: „Informationen und/oder Beratungen werden durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzte, Aus-

und verblaster - Aufsteller, in dem sich die Aufklärungsunterlagen und ein Organspendeausweis befinden. Wenn es gut läuft, wird der Bürger von der freundlichen Bedienung auf das Material hingewiesen und wenn es noch besser läuft, nimmt der Bürger es mit. Was dann passiert, wissen wir ja: Nur 34% haben einen Organspendeausweis. Daran wird auch die vorgesehene Beratung durch Ärzte nicht viel ändern. Und die Ausweisstellen sucht man nur in einem Abstand von 10 Jahren auf.

Das Schlimme an diesem Organspende-Erklärungsverfahren ist das Unklare, das durch die Vielzahl der Erklärungsmöglichkeiten und der Beteiligten entsteht. Register, Organspendeausweis, Patientenverfügung, Ausweis-Ausgabestellen, Ärzte, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information usw. usw. Wie soll da der Entnahmearzt in der erforderlichen Zeit den Willen des potenziellen Organspenders feststellen?

Nun mag man einwenden, dass die Menschen ihre persönlichen Angelegenheiten gegenüber z. B. Banken, Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen immer häufiger auf elektronischem Wege regeln, sich also das Register im Laufe der Zeit als Haupt-Auskunftsmöglichkeit durchsetzen wird. Dann wäre es aber besser, schon heute nur diesen Weg für die Erklärung zur Organspende anzubieten und den Bürger zu

kumentation und Information eingerichtetes Online-Register erfolgen kann. Hier ist es also ein Positiv-Register, während die Widerspruchslösung ein Negativ-Register vorsieht. Die Eintragungen muss der Bürger wohl selbst vornehmen. Dazu heißt es im Entwurfstext: „Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können zu jeder Zeit in dem Register eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben, ändern oder widerrufen.“ Danach folgt, für mich etwas verwirrend, der Satz „Ein Widerspruch gegen die Organ- und Gewebespende kann im Register erst mit Vollendung des 14. Lebensjahrs selbst erklärt werden.“ Offenbar kann in dem Register nicht nur die Zustimmung zur Organspende erklärt werden, sondern auch die Ablehnung, obwohl doch das eine das andere ausschließt oder ausschließen sollte.

Im Gesetzes-Entwurf heißt es ferner: „Die für die Ausstellung und die Ausgabe von Personalausweisen, Pässen ... zuständigen Stellen des Bundes und der Länder stellen sicher, dass

weisstellen und Ausländerbehörden zur Verfügung gestellt.“

Eine Beratung durch die Ausweisstellen soll nicht erfolgen. Ich schließe daraus, dass die Ausweisstellen keine Eintragung für den Bürger in das Register vornehmen (dürfen). Und den Besuch der Ausweisstelle stelle ich mir wie folgt vor: Am äußersten Ende des Tresens (sofern einer da ist) oder sonst irgendwo im Raum findet sich ein - mit der Zeit verstaubter



animieren, sich dort zu erklären, ggf. mit Unterstützung eines Arztes/einer Arztpraxis oder einer Behörden-Dienststelle.

Sollte sich die Entscheidungs-Lösung durchsetzen, sehe ich dadurch keine nennenswerte Erhöhung der Organspendezahlen.

Den Gesetzes-Entwurf der AfD habe ich hier ausgelassen, weil er keine Rolle bei der Entscheidung über das zukünftige Verfahren spielen dürfte.

Die drei erwähnten Gesetzes-

Entwürfe sind vom Parlament in die Beratung durch die Fachausschüsse für Gesundheit sowie Recht und Verbraucherschutz überwiesen worden. Dieser Verfahrensschritt findet nach der parlamentarischen Sommerpause ab etwa Mitte September statt, so dass bis Jahresende wohl mit einer abschließenden Abstimmung im Plenum des Bundestages zu rechnen ist. Wir werden berichten☺

